

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

zum Thema:

Köpenicker Spielplatz im Dornröschenschlaf?

und **Antwort** vom 31. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27625
vom 18. Mai 2021
über Köpenicker Spielplatz im Dornröschenschlaf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird in der Antwort wiedergegeben.

Frage 1:

Wer ist der Eigentümer des Spielplatzes Ottomar-Geschke-Straße/Ahornallee im Bereich der Wasserstadt Spindlersfeld?

Frage 2:

Trifft es zu, dass - wie die „Berliner Woche“ am 5. Mai 2021 online berichtete - der Spielplatz vom Bauträger bereits Mitte 2020 fertig gestellt wurde, bisher aber nicht durch das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Treptow-Köpenick abgenommen wurde?

Frage 3:

Warum erfolgte bisher keine Übernahme durch den Bezirk Treptow-Köpenick?

Frage 4:

Bis wann gedenkt das Bezirksamt Treptow-Köpenick die Spielanlage zu übernehmen und der Öffentlichkeit und den darauf wartenden Kindern zur Verfügung zu stellen?

Frage 5:

Welche Konsequenzen zieht der Bezirk aus der Tatsache, dass ein einfacher Verwaltungsvorgang nun schon über ein Jahr andauert?

Antwort zu 1 bis 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Das Grundstück steht bislang noch nicht im Eigentum des Landes Berlin, womit das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt noch nicht darüber verfügen kann. Insofern kann auch der Spielbetrieb noch nicht freigegeben werden. Das Grundstück befindet sich noch im Eigentum des Projektträgers.

Tatsächlich ist festzustellen:

1. Bei der Abnahme im August 2020 gab es beseitigungspflichtige Mängel.
2. Eine Nachabnahme mit vollständigen Unterlagen und ein nachfolgendes Grundstücksübernahmeverlangen gab es in der Folgezeit nicht.
3. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) ein Grundwassermonitoring vom Grundstückseigentümer/ Projektträger eingerichtet haben möchte.
4. Es erfolgte eine nochmalige Aufforderung an den Projektträger zur Mängelbeseitigung.
5. Die erneute Besichtigung/ Nachabnahme erfolgte bei mängelfreiem Zustand am 05.05.2021.“

Berlin, den 31.05.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz